



G F H F

Planungsbüro für Architektur und Visualisierung

Mittwoch, 9. November 2005

Energieeinsparung im Gebäudebestand

In Zeiten ständig steigender Preise für die gängigen Energieformen, wie Öl, Gas und Strom, ist es notwendig sich Gedanken über die Einsparung, bzw. den Wechsel zu anderen, alternativen Energieformen, zu machen. Aber auch mit den gängigen Energieformen lässt sich ein Haus günstig beheizen.

Wie bereits in einem hier erschienen Artikel beschrieben wurde, stellt der Staat oder die Stadt Hamburg, dem Bauherren Möglichkeiten der Unterstützung bei der energetischen Sanierung zur Verfügung. So wird der Bauherr nicht nur durch kostengünstige Darlehen der KFW Bank unterstützt, sondern kann auch direkte, nicht rückzahlbare Zuschüsse, erhalten.

Die ZEWU (www.arbeitundklimaschutz.de) stellt z.B. für die Kerndämmung von Fassaden pro qm einen Betrag von 4,- Euro zur Verfügung, der sich, bei einer Reduzierung des Gesamtenergiebedarfes von 50%, verdoppelt¹. Diese Reduzierung um über 50% lässt sich durchaus erreichen. Ich selbst habe gerade ein Sanierungsprojekt abgeschlossen, bei dem 2.800,- Euro an Zuschüssen ausgezahlt werden. Auch hier wurde dieser Wert durch relativ geringe und sowieso anstehende Maßnahmen erreicht.

Bei einer von mir angestellten Beispielrechnung für ein Objekt in unserer Siedlung von einer damals vermieteten Fläche von 82 qm (Typ 35), welches mit Dachboden und Anbau ca. 127 qm aufweist, ist dies z.B. durch eine Kerndämmung des zweischichtigen Mauerwerkes, zusätzliche Dachdämmung auf insgesamt 22 cm, den Verglasungstausch und den Einbau eines neuen Kessels, zu erreichen.²

¹ Unter - http://www.arbeitundklimaschutz.de/we_03_foerderung/we_03_foerderung_pdf/waermeschutz_gesamt.pdf - kann man die genauen Förderbedingungen abrufen.

² Unter - www.GFHF.de - im Bereich Projekte Texte/Info können Sie sich einen derartigen Bericht ansehen.



Die Reduzierung des CO₂ Ausstoßes um mehr als 40 kg/qm Wohnfläche, um z.B. den Förderungshöchstsatz der KfW zu bekommen, ist allerdings schwer zu erreichen. Die Einstufung in die 30 Kg Klasse wäre aber in dem genannten und für Sie gerechneten Beispiel möglich.³

Es gäbe auch noch die Möglichkeit mit den geplanten Maßnahmen den Neubaustandard der ENEC (Energieeinsparverordnung) zu erreichen, was einen zusätzlichen Schulderrlass von 15%! bedeuten würde. Dies wäre eine seltene Ausnahme, da die KfW ansonsten ja nur Kredite vergibt.

Auf diesen Niedrigenergiehausstandard im Bestand zu kommen, ist allerdings eine Tüftelei und bedarf einer sehr sorgfältigen Analyse und Planung.

Wie meine Ausführungen deutlich machen, ist es keineswegs sinnvoll, Sanierungsmaßnahmen direkt vom Anbieter ausführen zu lassen, da dieser sich kaum um derartige Förderbelange kümmern kann und dafür auch nicht ausgebildet ist.

Außerdem sind eine grundlegende Bestandserfassung und umfangreiche Berechnungen mit verschiedenen Varianten notwendig, um zu einem kostengünstigen aber auch energetisch sinnvollen Umbau zu gelangen.

Jede vorweg genommene Sanierung verschlechtert die Chance, eine Verdoppelung der Fördergelder zu erzielen. Der bis dahin erreichte Standard, wenn man z.B. die Außenfassade bereits eigenhändig gedämmt hat, ist zu hoch, um hier noch eine 50%ige Reduzierung herbeiführen zu können.

Man sollte daher geplante Maßnahmen überdenken und warten, um sie mit anderen zu kombinieren. Dies gilt auch für den Austausch eines Heizkessels.

Allein durch den Austausch eines Niedertemperaturkessels mit einem Alter von 20 Jahren, welche heute noch sehr verbreitet sind, gegen einen Brennwertkessel neuester Bauart lassen sich bis zu 16% Energie einsparen. Diese 16% fehlen später bei der Gesamtmaßnahme.

Auch bei der CO₂ Einstufung der KfW kann die bereits eingesparte Menge von ca. 17 Kg / qm später nicht mehr angerechnet werden.

³ Aktuelle Bedingungen unter

http://www.kfw-foerderbank.de/DE/Home/Bauen_Wohnen_Energiesparen/DieProgram13/index.jsp



G F H F

Planungsbüro für Architektur und Visualisierung

Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist das Beantragen vor Ausführung der Arbeiten. Bereits investiertes Kapital kann hier also zum Stolperstein werden.

Um hier insgesamt gute Ergebnisse mit möglichst hoher Förderung erzielen zu können, sollte eine Vor-Ort-Energieberatung der Gesamtmaßnahme vorangestellt werden. Diese kostet den Bauherren ca. 250,- Euro, da ein Teil der Beratung vom Staat gefördert wird. Hier wird der Bestand qualitativ und quantitativ genauestens untersucht und erfasst.

Nach der Bestandserfassung erfolgt die Berechnung der vorgeschlagenen Varianten und das Beratungsgespräch, in dem auf die individuellen Möglichkeiten bei dem Objekt hingewiesen wird.

Sinnvoll ist auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der einzelnen Maßnahmen, damit nicht in wenig energiesparende Maßnahmen zu viel investiert wird.

Fazit

Bevor mit einer Sanierungsmaßnahme begonnen wird, sollte man sich genau überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, gleich die ohnehin in naher Zukunft anliegenden Arbeiten mit erledigen zu lassen.

Hier kann ein Architekt oder Planer dann tätig werden und eine umfassende Maßnahme planen. Bei den Berechnungen zeigen sich dann auch häufig Maßnahmen, die teuer, aber im Vergleich zu anderen, wenig effektiv sind.

Falls zu diesem Thema noch Fragen bestehen, können Sie sich gern an mich wenden.

Gerhard Fischer, GFHF

Planungsbüro GFHF | Bökenkamp 65 | 22607 Hamburg
Mobil : 0179 - 370 370 9 | Tel : 040 - 890 74 44 | Fax : 040 - 401 358 24
E-Mail : G.Fischer@GFHF.de | Webseite : www.GFHF.de